



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



am 27. Februar 2015

Inhalt

1. **SPD-Konferenz zu Chancen und Risiken des Freihandels**
2. **Die Griechen haben ihr Schicksal selbst in der Hand**
3. **Salzwasserproblematik von K+S beschäftigt jetzt auch den Bundestag**
4. **Deutschland unterstützt UN-Nachhaltigkeitsziele**
5. **Pkw- Maut: Nachbessern und prüfen**
6. **Terrorabwehr stärken – Ausreise zu Terrorzwecken soll unter Strafe gestellt werden**



SPD-Konferenz zu Chancen und Risiken des Freihandels

Die SPD hat sich wieder einmal der Diskussion um die Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und mit Kanada (CETA) gestellt. Die SPD-Konferenz am Montag dieser Woche in Berlin zu Chancen und Risiken des transatlantischen Freihandels mit über 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort und darüber hinaus zahlreichen Beiträgen per Internet war ein voller Erfolg. Mit dabei waren hochkarätige Referenten der EU, der Gewerkschaften und der Wirtschaft, wie u. a. die EU-Kommissarin für Handel Dr. Cecilia Malmström, EU-Parlamentspräsident Martin Schulz, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Reiner Hoffmann und der Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) Dr. Eric Schweitzer.

Die Konferenz verdeutlichte wieder einmal, die SPD nimmt die Sorgen der Kritiker ernst. Wir werden uns dafür einsetzen, die gängigen Verfahren zur Schlichtung zwischen Staaten und Investoren zu modernisieren und Schiedsverfahren auf festem rechtstaatlichem Grund zu verankern. Private Schiedsgerichte sollten mittelfristig durch öffentlich-rechtlich legitimierte, internationale Schiedsgerichte abgelöst werden. Auf diese gemeinsame Linie hat Sigmar Gabriel in Madrid die europäischen Sozialdemokraten eingestimmt, das Abkommen ist abrufbar unter http://www.spd.de/linkableblob/127484/data/20150223_ceta_isds_papier_madrid.pdf. Auch EU-Kommissarin Malmström begrüßt diesen Vorschlag. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns mit Erfolg für mehr

Transparenz bei den Verhandlungen eingesetzt. In enger Abstimmung mit dem DGB hat unser Parteikonvent klare Anforderungen an die transatlantischen Freihandelsabkommen formuliert, u. a. die Maßgabe, dass Entscheidungen des demokratischen Gesetzgebers durch den Investorenschutz nicht ausgehebelt werden dürfen.

Deutschland ist auf offene Märkte und den Zugang zum Welthandel angewiesen. Die Abkommen bieten die Chance, weltweit bessere Standards beim Umweltschutz sowie beim Schutz von Arbeitnehmern und Verbrauchern durchzusetzen, auch das hat unser Parteivorsitzender und Bundeswirtschaftsminister Siegmund Gabriel auf der Veranstaltung deutlich gemacht. Der Vertragstext von CETA hält fest, dass die Handlungsfähigkeit des Gesetzgebers im Rahmen des Investitionsschutzes beim Gesundheits- und Umweltschutz, bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie bei der Förderung kultureller Diversität gewahrt bleiben muss. Dies geht in die richtige Richtung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die sozialdemokratischen und sozialistischen Fraktionschefs in der EU um Unterstützung gebeten im Zuge der Rechtsförmlichkeitsprüfung („legal scrubbing“) eine darüber hinaus gehende Klarstellung des Vertragstextes zu erreichen. Die Sozialdemokraten Martin Schulz und der Vorsitzende des Handelsausschusses des Europäischen Parlamentes Bernd Lange wiesen auf dem Kongress darauf hin, dass die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes die Parameter der Abkommen sehr genau prüfen werden. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Ergebnisse der Konferenz genau auswerten und weitere Veranstaltungen zu diesen Themen organisieren. Die Konferenz kann im Internet angeschaut werden unter <http://www.spd.de/ttip>.

Die Griechen haben ihr Schicksal selbst in der Hand

Am Freitag stimmte der Bundestag in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit für die Verlängerung des laufenden Hilfsprogramms für Griechenland um vier Monate.

Nachdem sich die neue griechische Regierung zunächst ein wenig wie „Halbstarke“ benommen hat, hoffen wir nun, dass sich die Vernunft durchgesetzt hat. Wir akzeptieren, dass die neue griechische Regierung eigene politische Prioritäten setzen will. Umgekehrt muss die griechische Regierung aber auch akzeptieren, dass die Unterstützung der europäischen Partner an Bedingungen geknüpft ist und es ohne Bedingungen keine Finanzmittel geben wird.

Durch die Zustimmung der Gläubiger ist der Ausstieg Griechenlands aus der Eurozone vorerst vermieden worden, den einige in Deutschland bereits leichtfertig herbeireden wollten. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war dieser „Grexit“ aber nie eine anzustrebende Option. Die Kosten für die deutschen Steuerzahler wären immens hoch und die politischen Folgen für die gesamte EU nicht absehbar.

Der Weg wird steinig bleiben. Die griechische Regierung muss die Vereinbarungen einhalten und die angekündigten Strukturreformen mutig, entschlossen und schnell angehen.

Nachdem Finanzminister Gianis Varoufakis am Mittwoch erneut einen Schuldenschnitt ins Gespräch brachte, obwohl Athen erst vergangene Woche den Euro-Partnern zusagte, die Forderungen aller Gläubiger zu bedienen, gingen die Wogen erneut hoch. „Die Solidarität der Europäer wird durch solche Äußerungen stark strapaziert“, sagte Finanzminister Schäuble dazu. „Falls Griechenland gegen Absprachen verstößt, sind diese hinfällig“. Hintergrund für die Äußerungen Varoufakis ist wohl innenpolitischer Druck wegen der angekündigten Wahlversprechen der regierenden Linkspartei Syriza, die nicht sofort umgesetzt werden können.

Hintergrund:

Griechenland erhält seit Mai 2010 Kredite der Euro-Staaten und des Internationalen Währungsfonds (IWF).

- Griechenland I: Im Rahmen des ersten Hilfsprogramms erhielt Griechenland 73 Mrd. Euro, davon 52,9 Mrd. Euro in Form bilateraler Hilfskredite der Euro-Mitgliedstaaten, die über die „Greek Loan Facility“ gebündelt und ausgereicht wurden, sowie 20,1 Mrd. Euro vom IWF. Gesetzliche Grundlage der deutschen Beteiligung ist das Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz (WFStG) vom 7. Mai 2010.
- Griechenland II: Seit März 2011 erhielt Griechenland weitere Hilfskredite über den europäischen Rettungsschirm EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität). Zugesagt wurden 144,6 Mrd. Euro, bislang ausbezahlt 141,9 Mrd. Euro. Hinzu kamen auch hier Kredite des IWF, dieses Mal in Höhe von 19,1 Mrd. Euro, von denen bislang 11,8 Mrd. Euro ausbezahlt wurden.

Trotz der Zustimmung zur Verlängerung des laufenden Hilfsprogramms steht Griechenland vor einem akuten Finanzloch, weil damit keine kurzfristigen neuen Hilfszahlungen verbunden sind. Athen wird das Geld erst bekommen, wenn das Programm und die angekündigten Reformen erfolgreich abgeschlossen wurden. Erst danach wird der Haushaltsausschuss des Bundestags die derzeit gesperrten Mittel aus dem zweiten Hilfsprogramm freigeben.

Um Griechenland vom 1. Juli an überlebensfähig zu halten, müsste deshalb nach Ansicht unseres Haushaltsexperten Carsten Schneider ein drittes Hilfspaket geschnürt werden. Einem solchen Programm könnte der Bundestag allerdings nur zustimmen, wenn die griechische Regierung glaubwürdige Schritte unternimmt, um wieder zu Wirtschaftswachstum und Steuergerechtigkeit zu kommen.

Salzwasserproblematik von K+S beschäftigt jetzt auch den Bundestag

Fachgespräch mit den grünen Umweltstaatssekretären im Umweltausschuss

Die grünen Staatssekretäre und Staatssekretärinnen der Bundesländer Hessen, Niedersachsen, NRW, Thüringen und Bremen standen am Mittwoch dieser Woche in einer Fachanhörung den Abgeordneten Rede und Antwort zu allen Fragen rund um Werra- und Weserversalzung.

Das Problem der hohen Salzbelastung der Flüsse Weser und Werra könne nur mit einem gemeinsamen Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan gelöst werden, waren sich die Ländervertreter einig. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zwingt zu praktischem Handeln und führe dazu, dass man sich zum ersten Mal ernsthaft mit Lösungsmöglichkeiten beschäftige. Das Ziel sei bis 2027 einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Eine Einigung würde angestrebt und sei auch möglich.

Die hessische Staatssekretärin Beatrix Tappeser verteidigte den vom hessischen Umweltministerium im September 2014 gemeinsam mit K+S vorgestellten sogenannten Vier-Phasen-Plan. Das umstrittene Maßnahmenpaket sieht unter anderem die Einleitung der K+S-Abwässern in die Oberweser vor. Hierfür soll eine Fernleitung gebaut werden. Außerdem soll die Genehmigung zur Versenkung eines Teils der Abwässer bis Ende 2021 verlängert werden.

Dr. Matthias Miersch, Obmann der SPD-Fraktion, zeigte sich unter Bezug auf die aktuelle Presseberichterstattung verwundert, dass die Gefährdung der Trinkwasser- und Heilquellen nicht angesprochen wurde. Die hessische Regierung

müsse dies dringend aufarbeiten und Beschlüsse in der Flussgebietsgemeinschaft Weser solange aufgeschoben werden. Er könne sich auch Zukunftstechnologien in Kooperation mit dem Bund vorstellen. Beispielsweise könnte die Technologie der Verdampfung Arbeitsplätze sichern und für einen ökologischen Schutz sorgen.

Auch Staatssekretärin Almut Kottwitz vom niedersächsischen Umweltministerium und Staatssekretär Peter Knitsch, NRW appellierten an den Bund, mit Forschungsmitteln zu unterstützen, um alternative Verfahren und Technologien, wie etwa das Verdampfungsverfahren, erproben und entwickeln zu können. Der Bund sei auch in die Pflicht, weil auch er Mittel in die Halden gesteckt und damit mitgeholfen habe, das Problem in die Zukunft zu verschieben.

Kottwitz führte weiter aus, dass die EU konkrete Ziele erwarte. Man sei aber auf gutem Weg. So habe man auch einen neuen Messpunkt festgelegt und sie sei optimistisch, dass es mit Produktionsbeschränkungen und Haldenabdeckung klappen und man auf die Oberweserpipeline verzichten könne.

Hiltrud Lotze (SPD) hinterfragte die Diskrepanz zu den Beschlusslagen der Landtage in NRW, Niedersachsen und Bremen, die alle eine Oberweserpipeline ablehnten und fragte, wie Hessen das Rechtsgutachten einer Jura-Professorin der Universität Kassel bewerte, die dem 4-Phasen-Plan die Note ungenügend gibt (HNA 25.2.15). Tappeser antwortete darauf ausweichend, dass sie keinen Widerspruch zu den Beschlüssen der Landtage sehe und das Rechtsgutachten nicht kenne und daher auch nicht bewerten könne.

Zum Abschluss erläuterte Staatssekretär Olaf Möller, Thüringen, den Zeitplan: Der Weserrat tage am Donnerstag und er sei guter Hoffnung, dass es eine Tendenz zur Einigung gebe, die dann im März von den Ministern endgültig getroffen werde.

Es bleibt spannend.

Wir „Weser-MdBs“ Gabriele Lösekrug-Möller, Matthias Miersch, Uli Gottschalck, Achim Post, Stefan Schwartze, Dirk Becker, Susanne Mittag und Burkhard Blienert fordern seit langen alternative technische Verfahren vor Ort, um die Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern und um Flüsse und Umwelt zu schonen.

Bis Anfang des Jahres 2014 hat K+S diese Techniken immer als reine Utopie bestritten. Zwischenzeitlich bestreitet K+S nicht mehr die Machbarkeit, sondern sagt jetzt, es sei wirtschaftlich nicht darstellbar. Die alternativen technischen Lösungen vor Ort könnten 300 neue Arbeitsplätze schaffen und ein echtes Beispiel für Ingenieurtechnik *Made in Germany* werden, sie dürfen nicht an rein betriebswirtschaftlichen Kosten scheitern.

Hintergrund:

Seit den 1890er Jahren werden im Grenzgebiet von Hessen und Thüringen entlang der Werra hochwertige Düngesalze bergmännisch gewonnen. Die Abfälle werden bislang durch Aufhaldung, die flüssigen Abfälle durch unterirdische Versenkung im Plattendolomit und durch Einleitung von salzhaltigen Wässern in die Werra – und damit in die Weser – entsorgt.

Die EU-Kommission eröffnete bereits 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Sie ist der Auffassung, dass Deutschland den Verpflichtungen nach Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) nicht nachkommt, weil es keine notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um die Ziele gemäß Artikel 4 Absatz 1 WRRL für verschiedene Oberflächen- und Grundwasserkörper im Flussgebiet der Werra und Weser zu verwirklichen. Von der EU-Kommission wird nun ein neuer Bewirtschaftungsplan erwartet, der konkrete Maßnahmen und Ziele beinhaltet.

Priska Hinz führte als grüne hessische Umweltministerin dann Verhandlungen mit K+S im „stillen Kämmerlein“ und überraschte die Öffentlichkeit mit der Vorstellung eines sogenannten Vier-Phasen-Plans, der mit den anderen Bundesländern nicht abgestimmt war und der erst in 2075 Süßwasserqualität prophezeit. Außer Nordhessen sind Niedersachsen und NRW direkt betroffen, weil kurz vor den Ländergrenzen mit einer sogenannten Oberweser-Pipeline salzhaltige Fracht in den Süßwasserfluss Weser im Dreiländereck gesteuert werden soll. Nach Vorstellung dieses Plans gehen in den Werra- und Weserregionen die „Wogen hoch“. Die Landtage in NRW und Niedersachsen votierten dagegen, Gebietskörperschaften bereiten Klagen und weitere Beschwerden an die Kommission vor.

Nun ist die Diskussion ziemlich festgefahren und die grünen Minister „bekriegen“ sich.

Beschlüsse der Länder in der Flussgebietsgemeinschaft müssen aber einstimmig gefasst werden. Aktuell steht die grüne Ministerin Hinz auch wegen Vertuschungsversuchen im Rampenlicht. Bei einer Weser-Konferenz in Kassel wurde aufgedeckt, dass sie wohl eine wichtige Studie zur Trinkwasserverunreinigung der eigenen Landesbehörde unterdrückt hat und der Spiegel hat es dann aufgegriffen.

Deutschland unterstützt VN-Nachhaltigkeitsziele



2015 ist das Stichjahr für globale nachhaltige Entwicklung! Vor genau 15 Jahren, also im Jahr 2000, verabschiedeten die Vereinten Nationen (VN) die sogenannten Millenniumsentwicklungsziele (MDGs). Es ging darum, die Entwicklungs- und Schwellenländer mit klar formulierten und ehrgeizigen Zielen zu unterstützen und zu eigenen Strategien gegen Armut und Umweltzerstörung zu ermutigen. Die MDGs waren ein großer Erfolg und viele Ziele wurden bereits vor 2015 erreicht. Deshalb verständigte sich die internationale Staatengemeinschaft 2012 auf der Rio+20 Konferenz auf Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit universeller Geltung für alle Länder der Erde. Sie sollen die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen und in einer Post 2015-Agenda festgeschrieben werden. Dazu wurden 17 Ziele entwickelt, die universell anwendbar sind und für alle Länder gelten sollen.

Die Ziele werden im September auf der UN-Vollversammlung verabschiedet werden und [zu diesen UN-Nachhaltigkeitszielen haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag einen Antrag erarbeitet](#), der in dieser Woche im Plenum beraten wurde. Außerdem hat die Bundesregierung in einer [Unterrichtung](#) ihre [Position für die Verhandlungen über die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung](#) vorgelegt. Die SPD begrüßt die vorgeschlagenen 17 Nachhaltigkeitsziele und ihren universellen Charakter ausdrücklich, denn sie spiegeln die komplexen globalen Herausforderungen wider und dürfen im Zuge der anstehenden Verhandlungen nicht aufgeweicht werden. Darauf werden wir achten, denn eine globale nachhaltige Entwicklung geht uns alle an!

Pkw-Maut: Nachbessern und prüfen

In dieser Woche haben wir im Parlament in erster Lesung den [Gesetzentwurf zur Einführung einer Infrastrukturabgabe \(Pkw-Maut\) auf Bundesfernstraßen](#) und im gleichen Zug den [Entwurf eines zweiten Verkehrssteueränderungsgesetzes](#), das die Senkung der Kfz-Steuer vorsieht, beraten. Durch diese vorgesehene Änderung der Kfz-Steuer werden die Belastungen durch die Pkw-Maut so kompensiert, dass in Deutschland zugelassene Pkw nicht stärker belastet werden.

Wir müssen in aller Deutlichkeit festhalten: Das Projekt Pkw-Maut ist kein-SPD eigenes Anliegen, es ist ein Projekt der Koalition und das Lieblingsprojekt der CSU. Wir werden dieses Gesetz nicht ohne Bauchschmerzen beraten, wir wollen es aber auf keinen Fall mit Bauschmerzen verabschieden! Deswegen heißt es jetzt, in Ruhe schauen, was noch getan und wo nachgearbeitet werden muss, damit das Gesetz keine formalen Fehler aufweist. Dafür werden wir viel Zeit brauchen und diese müssen wir uns auch nehmen.



Die Einführung der sogenannten Infrastrukturabgabe soll die Finanzierung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur künftig unabhängiger vom Bundeshaushalt machen. So kann sichergestellt werden, dass die nötigen Mittel für Investitionen jahresübergreifend und zuverlässig zur Verfügung stehen. Bisher wurde die Verkehrsinfrastruktur durch die Einnahmen der Kfz-Steuer finanziert. Diese Einnahmen flossen dem allgemeinen Bundeshaushalt zu. Durch die Pkw-Maut verschiebt sich diese Finanzierung in die sogenannte Nutzerfinanzierung. Damit ist ein Finanzierungssystem gemeint, bei dem die Verkehrsteilnehmer für die Benutzung der

Infrastruktur einen festgelegten Preis zahlen. Bei dieser Art der Finanzierung entsteht ein direkter Zusammenhang zwischen tatsächlich in Anspruch genommener Leistung und der Bezahlung des Preises.

Unsere drei Arbeitsaufträge für die kommenden parlamentarischen Verfahren lauten: Kostengerechtigkeit, Europarechtskonformität und Transparenz herstellen! Damit die Kosten gerecht und nur nach Verbrauch abgerechnet werden und damit niemand doppelt belastet wird, werden wir Veränderungen an der Kfz-Steuer vornehmen. Wie diese Änderungen aussehen und ob wirklich kein deutscher Autofahrer stärker belastet wird als bisher, werden wir im jetzt beginnenden parlamentarischen Verfahren nochmals detailliert prüfen. Ebenso werden wir in unseren Beratungen genau zu prüfen haben, ob die Ausgestaltung des Gesetzes mit dem Europarecht vereinbar ist. Außerdem werden wir sicherstellen, dass die Berechnungen der Einnahmen aus der geplanten Pkw-Maut im parlamentarischen Verfahren transparent gemacht werden.

Terrorabwehr stärken – Ausreise zu Terrorzwecken soll unter Strafe gestellt werden

In der 89. Sitzung wurde mit Tagesordnungspunkt [19 der von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten \(GVVG-Änderungsgesetz – GVVG-ÄndG\)](#) beraten. Mit diesem Gesetz soll die Ausreise als Vorbereitungshandlung zu terroristischen Aktivitäten unter Strafe gestellt werden.

Schon nach geltendem Recht werden bestimmte Vorbereitungshandlungen zu terroristischen Aktivitäten nach § 89a StGB unter Strafe gestellt. Der neue Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten geht über diesen Ansatz hinaus, indem bereits das Reisen und der Versuch des Reisens als Vorbereitungshandlung einer terroristischen Tat unter Strafe gestellt werden sollen. Hintergrund der Regelung ist die Erkenntnis, dass sich in zunehmendem Maße Personen von Deutschland ins Ausland begeben, um sich dem Dschihad anzuschließen und nach einer etwaigen Rückkehr auch eine erhöhte Bedrohung für die innere Sicherheit darstellen.

Mit dem Gesetzentwurf soll zum einen die Resolution „Foreign Terrorist Fighters“ des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. September 2014 umgesetzt werden. Die Resolution enthält strafrechtliche Regelungen, nach denen u. a. das Reisen und der Versuch des Reisens in terroristischer Absicht, die Finanzierung derartiger Reisen sowie die vorsätzliche Organisation oder sonstige Erleichterung derartiger Reisen unter Strafe zu stellen sind.

Der Gesetzentwurf sieht daher vor, das Strafgesetzbuch um eine weitere Vorbereitungshandlung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat – das Reisen in terroristischer Absicht – zu ergänzen: Danach soll künftig bereits die Ausreise in ein Gebiet, in dem sich ein Terrorcamp befindet, strafbar sein, wenn die Reise dem Zweck dient, schwere staatsgefährdende Gewalttaten zu begehen. Die Finanzierung des Reisens zu terroristischen Zwecken soll ebenfalls durch einen neuen Tatbestand unter Strafe gestellt werden. Der Straftatbestand ist aber nicht ganz unproblematisch, weil die Strafbarkeitsgrenze vorverlagert wird. Diese Regelung sollte nach einer gewissen Zeit im Hinblick auf ihre tatsächlich generalpräventive Wirkung evaluiert werden.

Der Gesetzentwurf schafft des Weiteren einen eigenständigen Tatbestand der Terrorismusfinanzierung. Damit wird einer Forderung der bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelten Financial Action Task Force (FATF) entsprochen.

Unser Tipp:

- Einsendeschluss beim Deutschen Studienpreis der Körber-Stiftung am 1. März! Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf den Preis der Körber-Stiftung für die fachlich besten Dissertationen hinweisen. Die drei Spitzenpreise sind mit je 25.000 Euro dotiert. Alle Infos gibt es unter: www.studienpreis.de.

Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einenschnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

**V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin**

Artikelbilder: fotolia